



**Qualitätskriterien zur Förderung  
von Grundkompetenzen im Kan-  
ton Luzern**

**Kurzfassung für Kursanbieter**

Luzern, den 21. April 2020

**| Autorinnen und Autoren**

Dr. Isabella Lussi (Projektleitung)

Alexandra La Mantia (Projektmitarbeit)

Ruth Feller (Qualitätssicherung)

INTERFACE Politikstudien  
Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12  
CH-6003 Luzern  
Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7  
CH-1003 Lausanne  
Tel +41 (0)21 310 17 90

[www.interface-pol.ch](http://www.interface-pol.ch)

**| Auftraggeber**

Kanton Luzern, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Abteilung Schulische Bildung

**| Zitiervorschlag**

Lussi, Isabella; La Mantia, Alexandra; Feller, Ruth (2021): Qualitätskriterien zur Förderung von Grundkompetenzen im Kanton Luzern. Interface. Luzern.

<b>1. Ausgangslage und Zweck des vorliegenden Dokuments</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziel und Zweck des vorliegenden Dokuments	4
<b>2. Qualitätskriterien</b>	<b>7</b>
2.1 Erforderliche Qualitätskriterien (Ziel: Qualitätssicherung)	7
2.2 Wünschenswerte Qualitätskriterien (Ziel: Qualitätsentwicklung)	8
2.3 Zu überprüfende Qualitätskriterien (Ziel: Interne Evaluation)	10

# 1. Ausgangslage und Zweck des vorliegenden Dokuments

## 1.1 Ausgangslage

**I** Die Förderung von Grundkompetenzen auf nationaler Ebene

Gemäss dem Weiterbildungsgesetz (WeBiG, Art. 13) umfassen Grundkompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten, welche nötig sind, um sich in verschiedenen privaten und beruflichen Situationen zurechtzufinden und sich bilden zu können. Dazu gehören Fähigkeiten in den Förderbereichen «Lesen und Schreiben», «Konversation», «Alltagsmathematik» und «Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)». Im Weiterbildungsgesetz ist festgehalten, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Der Bund und die Kantone sorgen dafür, dass Anbieterinnen und Anbieter von Kursen zum Erwerb und zum Erhalt von Grundkompetenzen die Kurse praxisnah umsetzen und im Alltag relevante gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Themen einbeziehen. Angebotslücken sollen identifiziert und gezielt geschlossen sowie die Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen gesteigert werden.

**I** Förderung von Grundkompetenzen im Kanton Luzern

Seit September 2020 setzt der Kanton Luzern zur Förderung von Grundkompetenzen Bildungsgutscheine ein. Pro Jahr können erwerbsfähige Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Luzern, die einen Bedarf an Förderung von Grundkompetenzen in den Bereichen «Lesen und Schreiben», «Konversation», «Alltagsmathematik» und «Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)» aufweisen, einen Gutschein im Wert von 500 Schweizer Franken für Grundkompetenzkurse einlösen. Das Ziel dieser Fördermassnahme besteht darin, die Grundkompetenzkurse bekannt zu machen und mehr Menschen mit unzureichenden Grundkompetenzen zu einer Teilnahme an einem Kurs zu motivieren. Die Fördermassnahme wurde durch weitere Massnahmen des Kantons flankiert: Die bisherigen zwei Grundkompetenzkurse im Bereich «Lesen und Schreiben» des kantonalen Weiterbildungszentrums (WBZ) werden seit August 2020 gratis angeboten. Zudem wurden staatliche und private Kursanbieter im Kanton mittels Projektförderung dazu motiviert, neue innovative Grundkompetenzkurse zu entwickeln. In einer breit angelegten Informationskampagne wurden die Öffentlichkeit sowie zentrale Multiplikatoren über die Massnahmen informiert und für die Thematik sensibilisiert.

## 1.2 Ziel und Zweck des vorliegenden Dokuments

**I** Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Förderung von Grundkompetenzen

Um die Qualität der Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln, hat der Kanton Interface Politikstudien, Forschung und Beratung beauftragt, Qualitätskriterien zu entwickeln. Anhand dieser Kriterien soll die Qualität der umgesetzten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen regelmässig überprüft werden. Basierend auf einer umfangreichen Literaturrecherche und der im Winter 2020/2021 von Interface durchgeführten Evaluation hat Interface ein *Grundlagenpapier mit Qualitätskriterien* erarbeitet. Die Qualitätskriterien sind unterschiedlichen Qualitätsbereichen zuzuordnen, die entweder als Handlungs- oder als Wirkungsfelder verstanden werden können (siehe Darstellung D1). Rot respektive gelb hervorgehoben sind jene Handlungs- und Wirkungsfelder und Qualitätsbereiche, die für Kursanbieter relevant sind.

### I Zweck des vorliegenden Dokuments

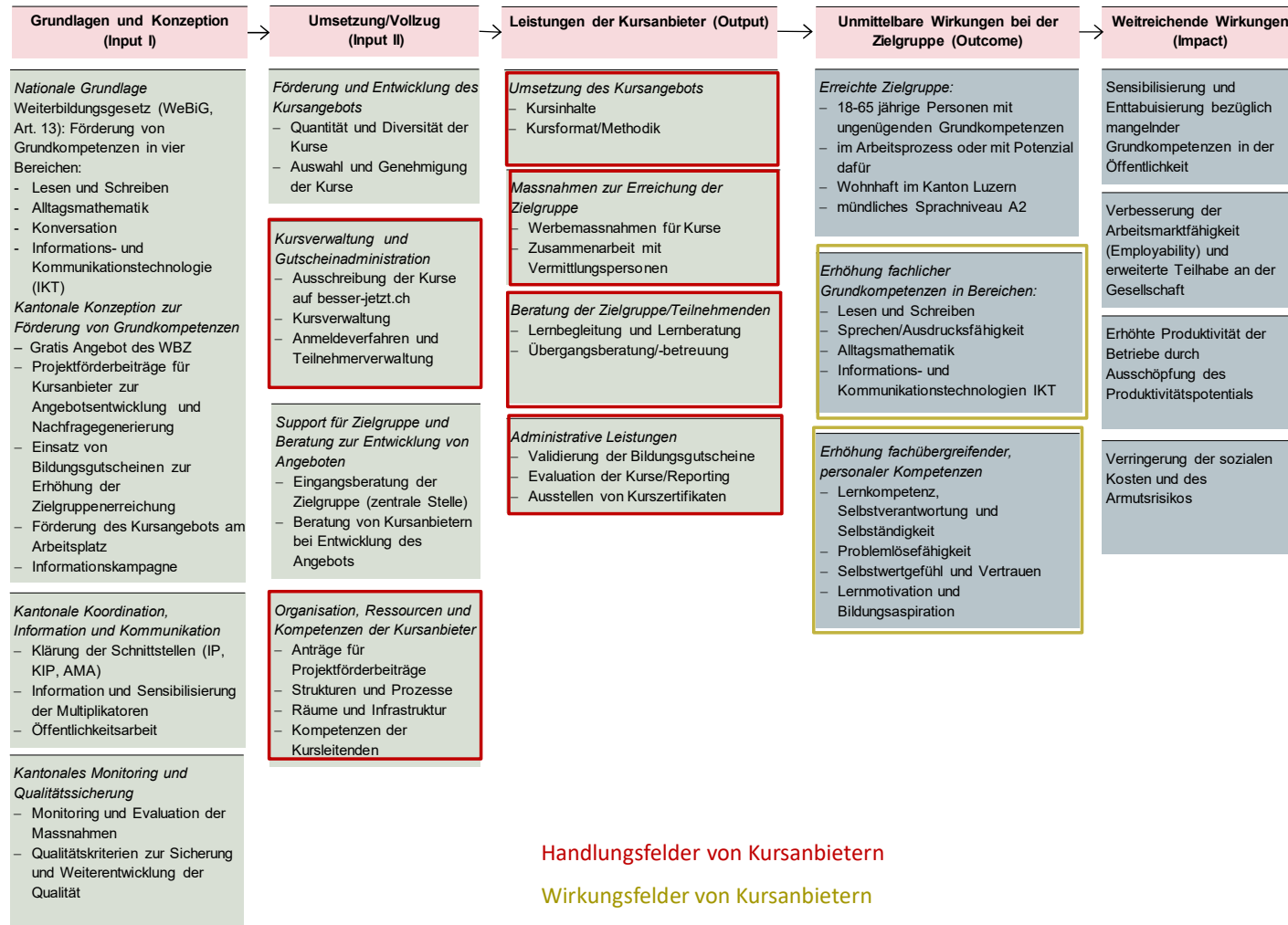
Mit dem vorliegenden Dokument werden drei Ziele verfolgt:

*Erstens:* Das Dokument zeigt den Kursanbietern auf, welche Qualitätskriterien aus Sicht des Kantons erfüllt sein müssen, damit Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen auf der nationalen Webseite «[besser-jetzt.ch/luzern](http://besser-jetzt.ch/luzern)» aufgeschaltet werden können. Diese Qualitätskriterien dienen dem Kanton zur *Qualitätssicherung*.

*Zweitens:* Das Dokument listet Qualitätskriterien auf, die gute Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen auszeichnen und die für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Angeboten relevant sind. Diese Qualitätskriterien können von den Kursanbietern als Grundlage zur *Qualitätsentwicklung* verwendet werden.

*Drittens:* Das Dokument führt Qualitätskriterien auf, welche die erhofften Wirkungen beschreiben. Diese können den Kursanbietern dazu dienen, die Qualität ihrer Angebote in Bezug auf diese Wirkungen zu überprüfen. Das Dokument dient deshalb auch als Grundlage für eine *interne Evaluation* durch die Kursanbieter.

D 1.1: Qualitätsbereiche zur Förderung von Grundkompetenzen im Kanton Luzern



Darstellung Interface

## 2. Qualitätskriterien

### 2.1 Erforderliche Qualitätskriterien (Ziel: Qualitätssicherung)

Fünf Kriterien werden vom Kanton als erforderliche Kriterien definiert:

#### **Kriterium 1: Die Grundkompetenz-Kurse werden von erfahrenen Kursanbietern durchgeführt.**

- Es handelt sich um öffentliche oder private Kursanbieter im Kanton Luzern. Private Kursanbieter müssen seit mindestens vier Jahren erfolgreich als Bildungsinstitution tätig sein (§ 75 BWV).
- Die Kursanbieter sind zertifiziert oder auf dem Weg dazu (z.B. Eduqua, ISO, etc.) und/oder die Kursleitenden verfügen über eine adäquate Ausbildung und Unterrichtserfahrung.
- Die Kursanbieter sind öffentlich zugänglich sowie politisch und konfessionell neutral.

#### **Kriterium 2: Die Kursanbieter richten ihr Angebot auf die Zielgruppe aus.**

- Die Kursanbieter richten ihr Angebot auf erwachsene Personen zwischen 18 und 65 Jahren aus, die einen Mangel an Grundkompetenzen aufweisen, im Kanton Luzern wohnhaft sind und mindestens über ein mündliches Sprachniveau A2 verfügen.
- Die Kursinhalte beziehen sich auf die vier Förderbereiche «Lesen und Schreiben», «IKT», «Alltagsmathematik» und «Konversation».
- Die Kursanbieter sind bestrebt ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote zu vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten zu vernetzen.

#### **Kriterium 3: Die Kursanbieter übermitteln dem SVEB die vollständigen Kursangaben.**

- Die vollständigen Kursangaben werden mittels eines Standardformulars erhoben, das Angaben zu Zielgruppe, Inhalte, Ziele, Methode, Ort, Datum, Zeit, Kosten des Kurses enthält.
- Die Kurse werden von den Kursanbietern zielgruppengerecht beschrieben (einfache Sprache, konkrete Beispiele, Alltagsbezug).
- Die Voraussetzungsbedingungen zum Besuch des Kurses sind eindeutig formuliert.

#### **Kriterium 4: Die Kursanbieter sind für die Anmeldung der Kursteilnehmenden auf der Webseite «besser-jetzt.ch» verantwortlich.**

- Die Kursanbieter prüfen die Bezugsberechtigung für Bildungsgutscheine.
- Die Kursanbieter prüfen bei jeder Anmeldung, ob die Voraussetzungsbedingungen für die Kursteilnahme erfüllt sind.
- Die Kursanbieter melden die Kursteilnehmenden mittels Online-Formular auf der Webseite «besser-jetzt.ch/luzern» an. Falls die Anmeldung von den Kursteilnehmenden selbst vorgenommen wird, wird diese von den Kursanbietern überprüft.
- Die Kursanbieter stellen bei jeder Anmeldung eine Anmeldebestätigung aus mit Hinweisen zu Teilnahme- sowie Rücktrittsbedingungen.

#### **Kriterium 5: Die Kursanbieter berichten dem SVEB über die Anzahl effektiver Teilnehmenden und stellen den Kursteilnehmenden Rechnung.**

- Zur Validierung der Bildungsgutscheine durch den SVEB füllen die Kursanbieter nach Abschluss des Kurses ein standardisiertes Controlling-Formular aus (u.a. Anzahl effektiver Kursteilnehmende, Drop-Outs).
- Die Kursanbieter sind für die Rechnungsstellung auf Seiten der Kursteilnehmenden verantwortlich.

## 2.2 Wünschenswerte Qualitätskriterien (Ziel: Qualitätsentwicklung)

Es gibt fünf Handlungsfelder in denen Kursanbieter ihre Qualität weiterentwickeln können:

- Handlungsfeld 1: Organisation und Kompetenzen der Kursanbieter
- Handlungsfeld 2: Ausgestaltung des eigenen Kursangebots
- Handlungsfeld 3: Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe
- Handlungsfeld 4: Beratung der Zielgruppe
- Handlungsfeld 5: Administration und Evaluation

### Handlungsfeld 1: Organisation und Kompetenzen der Kursanbieter

#### I Qualitätsbereich «Organisation der Kursanbieter»

- Die Kursanbieter verfügen über professionelle Führungsinstrumente zur Umsetzung von Kursen (z.B. Leitbild, Strategie, Organigramm, Jahresziele, Pflichtenhefte).
- Die Kursanbieter erarbeiten ein Konzept für ein langfristiges Angebot zur Förderung von Grundkompetenzen.
- Die Kursanbieter verfolgen eine Strategie der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung entlang wünschenswerter Qualitätskriterien.

#### I Qualitätsbereich «Kompetenzen der Kursleitenden»

- Die Kursleitenden verfügen über eine adäquate Ausbildung (u.a. Lehrdiplom, SVEB-Zertifikat) und Unterrichtserfahrung im Umgang mit der Zielgruppe.
- Die Kursleitenden stehen in einem regelmässigen Erfahrungsaustausch (u.a. Intervention, Supervision, Fachtagungen) und bilden sich regelmässig weiter (u.a. Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen).
- Die Kursleitenden erhalten ein qualifiziertes Feedback von Dritten (mind. einmal jährlich).
- Die Kursleitenden verfügen über methodische Kompetenzen (Fachdidaktik, fachübergreifendes Unterrichten, Individualisierung, innere Differenzierung).
- Die Kursleitenden verfügen über sozial-kommunikative Kompetenzen und psychologische Kenntnisse.
- Die Kursleitenden kennen die Bildungs- und Beratungsangebote zur Förderung von Grundkompetenzen.

### Handlungsfeld 2: Entwicklung und Realisierung eines Kursangebots

#### I Qualitätsbereich «Kursinhalte»

- Nach Möglichkeit werden fächerübergreifende Kurse angeboten.
- Digitale Medien werden in allen Grundkompetenzkursen eingesetzt (IKT als Querschnittsthema).
- Die Kursanbieter orientieren sich bei der Konzipierung der Kursinhalte an den Orientierungsrahmen des SBFI.

#### I Qualitätsbereich «Kursmethodik/Format»

- Die Kurse werden in Kleingruppen von maximal 8 Teilnehmenden durchgeführt.
- Die Kurse werden mit erwachsenengerechten Lehr- und Lernmethoden umgesetzt (partizipativer, ko-konstruktiver Unterricht).
- Die Kursinhalte werden den individuellen Bedürfnissen der Kursteilnehmenden angepasst.
- Die Kursinhalte sind praxisbezogen und lassen sich im Alltag umsetzen (Transfer).



**Handlungsfeld 3: Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe****I Qualitätsbereich «Werbmassnahmen der Kursanbieter»**

- Die Kursanbieter nutzen ihre bestehenden Kommunikationskanäle zur Erreichung der Zielgruppe.
- Es werden verschiedene Medien zur Erreichung der Zielgruppe (print, social media, YouTube etc.) verwendet.
- Die Werbmassnahmen sind in einfacher Sprache zielgruppengerecht aufbereitet.

**I Qualitätsbereich «Zusammenarbeit mit Vermittlungspersonen»**

- Die Kursanbieter kennen potentielle Vermittlungspersonen.
- Die Kursanbieter stehen in einem regelmässigen Austausch mit potentiellen Vermittlungspersonen.
- Die Kursanbieter informieren potentielle Vermittlungspersonen regelmässig über ihre Angebote.

**Handlungsfeld 4: Beratung der Zielgruppe/Teilnehmenden****I Qualitätsbereich «Lernbegleitung und Lernberatung»**

- Kursleitende beraten Kursteilnehmende zu Beginn und während des Kurses zu individuellen Lernzielen, Lerninhalten und Lernmethoden und halten dies in individuellen Lernplänen fest.
- Der individuelle Lernfortschritt wird während des Kurses reflektiert und dokumentiert und die individuellen Lernpläne nach Bedarf angepasst.
- Die Kursleitenden unterstützen die Teilnehmenden beim Transfer des Gelernten in die Praxis.

**I Qualitätsbereich «Übergangsberatung/-betreuung»**

- Die Kursleitenden unterstützen Kursteilnehmende bei Abschluss des Kurses in einem persönlichen Abschlussgespräch bei der Planung möglicher weiterer Lernschritte.
- Die Kursleitenden vermitteln die Kursteilnehmenden in weiterführende Angebote innerhalb oder ausserhalb der eigenen Bildungsinstitution.

**Handlungsfeld 5: Administration und Evaluation****I Qualitätsbereich «Kurszertifikat»**

- Die Kursanbieter stellen den Kursteilnehmenden nach Besuch des Kurses ein Kurszertifikat oder eine Bestätigung aus.

**I Qualitätsbereich «Kursevaluation»**

- In jedem Kurs wird am letzten Kurstag eine Schlussevaluation umgesetzt. Diese kann beispielsweise mittels eines standardisierten Fragebogens oder mittels eines Interviewleitfadens erfolgen.
- Die Kursanbieter berichten dem Kanton einmal jährlich über die Ergebnisse der internen Evaluation und zeigen Optimierungsmöglichkeiten auf.

### 2.3 Zu überprüfende Qualitätskriterien (Ziel: Interne Evaluation)

Die zu überprüfenden Qualitätskriterien sind zwei Wirkungsfeldern zuzuordnen. Die Qualitätskriterien beschreiben entweder Wirkungen bezüglich der Erhöhung fachübergreifender, personaler Kompetenzen (WF 1) oder Wirkungen bezüglich der Erhöhung fachlicher Grundkompetenzen (WF 2).

#### Wirkungsfeld 1: Erhöhung fachübergreifender, personaler Kompetenzen

##### I Bewältigung berufspraktischer und privater Herausforderungen

- Die Kurse tragen dazu bei, dass die Kursteilnehmenden die täglichen Herausforderungen im Privat- und Berufsleben besser bewältigen können.

##### I Lernkompetenz, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit

- Die Kursteilnehmenden erreichen mit konstanter Lernbegleitung und in grösstmöglicher Selbstverantwortung ihre je eignen, individuell definierten Bildungsziele.
- Die Kursteilnehmenden erhöhen ihre Fähigkeit des selbstorganisierten Lernens.
- Die Kursteilnehmenden erkennen die Bedeutung von Zuverlässigkeit.

##### I Selbstwertgefühl und Vertrauen

- Die Kursteilnehmenden stärken ihr Selbstwertgefühl durch positive Lernerfahrungen.
- Die Kursteilnehmenden erhöhen ihre Auftrittskompetenz.

##### I Lernmotivation und Bildungsaspiration

- Die Kursteilnehmenden erhöhen ihre Lernmotivation und das Interesse an weiteren Lernfeldern.
- Die Kursteilnehmenden verfolgen das Ziel eines Bildungsabschlusses und/oder den Erwerb eines Zertifikats.

#### Wirkungsfeld 2: Erhöhung fachlicher Grundkompetenzen

##### I Erhöhung fachlicher Grundkompetenzen im Bereich Lesen und Schreiben

- Die Kursteilnehmenden erhöhen ihre Fähigkeiten im Bereich Lesen und können schriftliche Informationen im Alltag besser lesen und verstehen.
- Die Kursteilnehmenden erhöhen ihre Fähigkeiten im Bereich Schreiben und können sich schriftlich besser mitteilen.

##### I Erhöhung fachlicher Grundkompetenzen im Bereich Sprechen und Ausdrucksfähigkeit

- Die Kursteilnehmenden verfügen über erhöhte Fähigkeiten im Bereich Sprechen und können sich mündlich in deutscher Sprache besser mitteilen.

##### I Erhöhung fachlicher Grundkompetenzen im Bereich Alltagsmathematik

- Die Kursteilnehmenden verfügen über erhöhte Fähigkeiten im Bereich der Alltagsmathematik und sind in der Lage, mit alltagsrelevanten Zahlen besser umzugehen.

##### I Erhöhung fachlicher Grundkompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie IKT

- Die Kursteilnehmenden verfügen über erhöhte Kompetenzen, die mit der Nutzung digitaler Werkzeuge und digitaler Dienste verbunden sind und die auf die Lösung spezifischer Aufgaben im täglichen Leben und am Arbeitsplatz abzielen.
- Die Kursteilnehmenden sind nach dem Kurs besser in der Lage, in ihrem (Berufs-) Alltag mit IKT umzugehen.